



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Oeinck

Telefon: 492-6582

OeinckP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Lastenradförderung: Kaufprämie und Abstellanlagen

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 06.02.2020 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Vorberatung |
| 12.02.2020 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 12.02.2020 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das im März 2019 erstmalig implementierte kommunale Förderprogramm zur Anschaffung von in Münster genutzten Lastenfahrrädern und -anhängern wird aufgrund des Erfolgs fortgesetzt. Ab April 2020 ist somit erneut eine entsprechende Kaufprämie für Privatpersonen auszus zahlen. Es gelten die benannten Förderquoten und -voraussetzungen (Anlage B der Vorlage).
2. Das Förderprogramm wird aufgrund der Erkenntnisse aus dem Frühjahr 2019 leicht modifiziert. Die maßgeblichen Anpassungsbedarfe sind dem Begründungstext zu entnehmen. Beispielsweise wird aufgrund teils nicht unerheblicher Lieferfristen ein zweistufiges Beantragungsverfahren eingeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kaufprämie offensiv zu bewerben und so dafür zu sorgen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von der Prämie Gebrauch machen.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt die beigefügten Planungen der Abstellanlagen für Lastenräder zur Kenntnis (Anlagen D und E) und beauftragt die Verwaltung, zeitnah weitere Standorte zu identifizieren. Insbesondere in innenstadtnahen Wohngebieten und an (ÖPNV-)Verknüpfungspunkten sind zusätzliche Lastenrad-Abstellanlagen zu installieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|---|-----------------|-------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4265 | Lastenfahrräder, Förderung | | | |
| Auszahlungen | | | 2020 | 250.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Durch die Zahlung einer Kaufprämie für Lastenfahrräder und -anhänger wird ein Anreiz für Privatpersonen geschaffen, verstärkt auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen und damit Kz-Fahrten zu vermeiden. Mit Lastenfahrrädern ist ein Transport von „schwerem Gepäck“ durchaus möglich – auch Kinder können problemlos befördert werden. Durch die Nutzung von Lastenfahrrädern wird die eigene Gesundheit und Fitness gestärkt. Weitere individuelle Vorteile: Keine Treibstoffkosten, kein Stau, keine Parkgebühren. Aber auch die Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu verachten.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Münster mit Ratsbeschluss vom 13.02.2019 im letzten Jahr erstmals ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und -anhängern beschlossen (vgl. V/0019/2019). Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Als Förderquote wurden 30% des Kaufpreises festgelegt, die Maximalförderbeträge lagen zwischen 100 Euro für Anhänger und 1.000 Euro für elektrisch betriebene Lastenräder.

Neben den eingangs aufgeführten Argumenten waren auch die Rückmeldungen der interessierten Bürgerinnen und Bürger durchweg positiv. Daher wird das Förderprogramm als Anreiz für eine nachhaltige Mobilitätsgestaltung sowie zur Imageförderung der Fahrradstadt Münster fortgesetzt. Gemäß der Vorlage V/0019/2019 bedarf es dazu dieses erneuten politischen Beschlusses.

Die Erfahrungen in der operativen Abwicklung und auch die Hinweise der Antragsstellenden haben gezeigt, dass leichte Anpassungsbedarfe bestehen. Daher werden nachfolgende Modifikationen vorgenommen:

- Die **Förderquote** von **30%** hat sich bewährt. Der **Förderhöchstsatz für Lastenräder** beträgt **künftig 750 Euro** (ehemals 1.000 Euro). So können mehr Antragsstellende von einer Förderung profitieren. Der **Förderhöchstsatz bei Lastenanhängern** bleibt mit **100 Euro** unverändert.
- Der **Eigennutzungszeitraum** wird von ehemals mindestens **48 auf 36 Monate reduziert**, um das Förderprogramm u.a. auch für die Menschen attraktiver zu gestalten, denen keine langfristige Wohnstandortplanung möglich ist (u.a. Studierende).
- Es wird ein **zweistufiges Verfahren** eingeführt: So haben Bürgerinnen und Bürger nach Antragsstellung und entsprechender Förderzusage (1. Stufe) die Chance, in Ruhe eine Kaufentscheidung zu treffen und den notwendigen Bestellprozess anzustoßen. So wird auch den Lieferfristen der Lastenräder Rechnung getragen. Die Fördermittel werden erst nach Einreichung der Rechnung und Rahmenummer ausgezahlt (2. Stufe).
- Die **Antragsstellung** wird **künftig per E-Mail möglich** sein, um den Aufwand für die Antragsstellenden zu reduzieren.

Für eine Förderung müssen Privatpersonen künftig folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ausgefülltes Formular mit Angaben zur Person und Einverständnis der Förderbedingungen,
- Rechnungskopie über den Erwerb des Kaufgegenstandes, einschließlich Angabe der Rahmennummer,
- Wohnortnachweis (z.B. Kopie des Personalausweises),
- das Rad wird nur vom Käufer oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern für mindestens 36 Monate genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft,
- der Förderbetrag ist bei dauerhafter Unbrauchbarkeit des Fördergegenstandes, Verkauf oder einem Wohnortwechsel nebst 6 % Zinsen anteilig zurückzuzahlen. Genannte Umstände sind unverzüglich der Stadt Münster mitzuteilen,
- Doppelförderungen, z.B. durch Landes- oder Bundesmittel sind auszuschließen,
- ein vollständiger Förderantrag berechtigt nicht zwangsläufig zur Inanspruchnahme einer Förderung, da das Jahresbudget zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits ausgeschöpft sein kann.

Der Erwerb kann auch gemeinschaftlich durch mehrere volljährige Privatpersonen (Nutzungsgemeinschaft) erfolgen.

Neben den Modifikationserfordernissen beim Förderprogramm besteht auch die Notwendigkeit, Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur vorzunehmen und bereits kurzfristig attraktive, ggf. auch überdachte Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder im Stadtgebiet zu schaffen. Denn dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um Lastenfahrräder komfortabel nutzen zu können. Gerade bestehende und geplante Fahrradstraßen in verdichteten Quartieren bieten sich aufgrund der Rahmenbedingungen und der perspektivischen Netzfunktion für Pilotprojekte an verschiedenen Standorten an. Daher hat die Verwaltung für die Schillerstraße, die Bismarckallee, die Frauenstraße und auch für den Domplatz (exemplarisch als Referenzplan beigefügt, siehe Anlage E) entsprechende Planungen erarbeitet, die noch im ersten Quartal 2020 baulich umgesetzt werden sollen. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im öffentlichen Raum wird dazu ein Teil der heutigen Pkw-Stellplätze entfallen. Darüber hinaus wird die Verwaltung insbesondere in innenstadtnahen Wohngebieten und an (ÖPNV-)Verknüpfungspunkten zeitnah weitere Standorte identifizieren und zusätzliche Lastenrad-Abstellanlagen installieren. Diese Standorte werden sich in das kommunale (Fahrrad-)Parkraumkonzept – das auch auf Basis der Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung der FH Münster noch in 2020 erarbeitet werden soll – einbetten lassen.

Die Lastenradförderung (Kaufprämie und Abstellanlagen) ist ein innovativer Beitrag zur stadt- und umweltverträglichen Mobilität und somit im Hinblick auf den Masterplanprozess Mobilität 2035+ ziel führend.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage B – Förderrichtlinie der Stadt Münster

Anlage C – Antrag zum Förderprogramm der Stadt Münster

Anlage D – Standorte künftiger Lastenrad-Abstellanlagen

Anlage E – Referenzplanung Lastenrad-Abstellanlage Domplatz